

ZBB 2020, 258

BGB § 280; ZPO §§ 286, 445, 529 Abs. 1 Nr. 1

Objektgerechte Beratung über Beteiligung an Game-Portfolio durch Übergabe eines aussagekräftigen Emissionsprospekts

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 29.01.2020 – 17 U 586/19 (LG Frankfurt/M.), NZG 2020, 462

Leitsätze des Gerichts:

1. Die Pflicht zur objektgerechten Beratung kann auch im Hinblick auf den Erwerb einer Beteiligung an einem als unechter Blind-Pool ausgestalteten Game-Portfolio durch die Übergabe eines aussagekräftigen Emissionsprospekts erfüllt werden.
2. Zur erneuten Tatsachenfeststellung durch das Berufungsgericht bei unterbliebener Parteivernehmung gem. § 445 ZPO.
3. Zur Darlegungs- und Beweislast für die nicht rechtzeitige Übergabe des Emissionsprospekts.